

Die Gefäße, welche Sr. Majestät der Kirche geschenkt haben, sind von kostbarer Arbeit, aus Silber und stark im Feuer vergoldet, und enthalten auf den Patenen die Abbildung Christi und der Apostel, auf den Reliefs die der vier Evangelisten. Der Kelch ist ebenfalls in getriebener Arbeit durchgehöhlet.

Von den Mitgliedern des königlichen Hauses und dem Offizier-Korps der Garnison wurden der Kirche prächtige Altar-, Taufstein- und Kanzel-Decken aus der Anstalt des Herrn Heinersdorff geschenkt, die zum Schönen gehören, was in dieser Art vorhanden ist.

Des Nachmittags am Jubiläum fand ein gemeinsames Festmahl statt, welches Sr. Majestät der Kaiser und König, als Patron der Kirche, den Garnison-Kirchen-Beamten, sowie den evangelischen und katholischen Divisions-Gewisslichen huldvollst gab; außerdem wurde dem Garnisonpfarrer Frommel der Titel »Hof-Prediger« und dem Garnisonfänger Schlieker das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Was nun die gegenwärtigen Verhältnisse der Garnisonkirche betrifft, so besteht das Kirchen-Kollegium aus:

Herrn von Sieglar, Major à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments (Nr. 2) und Platzmajor als Präses,

Herrn Schlitte, Geh. Justizrath, Gouvernements- und Ober-Abtheiler, als Rechtsbeistand,

Herrn Frommel, Garnisonpfarrer von Berlin, Divisionspfarrer der 1. Garde-Infanterie-Division, als Rendant.

Die vier Gemeinden der Kirche bilden:

1. Die Gemeinde des Garnisonpfarrers Frommel, umfassend das 2. Garde-Regiment zu Fuß, die Garde-Feld- und Festungs-Artillerie, Artillerie-Schießschule, Militär-Res.-Art.-Schule, das Eisenbahn-Bataillon, die Garde du Corps, das Garde- und das Brandenburgische Train-Bataillon, sämtliche nicht regimentirte Offiziere und Mannschaften, die in Berlin garnisonirenden Militärbeamten des Heeres und der Marine, die militärischen Anstalten, die zur Disposition oder mit Passen entlassenen Offiziere und deren Familien.

2. Die Gemeinde des Kadettenpfarrers Vellert, umfassend alle der Kadetten-Anstalt zugehörenden Personen, welche derselben bei einer Verlegung folgen müßten, und die Familien derselben.

3. Die Gemeinde des Divisionspfarrers Jordan, umfassend das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, das Garde-Kürassier-Regiment, das 1. und 2. Garde-Dragener-Regiment, das Garde-Schützen-Bataillon, das Garde-Pionier-Bataillon, den Stamm des 1. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments und deren Familien.

4. Die Gemeinde des Divisionspfarrers Osterroth, umfassend den Stab der 2. Garde-Infanterie-Division und der beiden Brigaden derselben, das Garde-Füßler-Regiment, das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, das 2. Garde-Ulanen-Regiment und deren Familien.

Die kirchlichen Handlungen überhaupt sind in folgender Art geregelt:

1. Der Hauptgottesdienst wird um 10 Uhr abwechselnd vom Garnisonpfarrer, dem Kadettenpfarrer und den beiden Divisionspfarrern gehalten.

2. Das heilige Abendmahl wird jeden Sonntag nach dem Hauptgottesdienste verabreicht. In der Oftern- und Herbstzeit werden die Abendmahle für die Truppen der Garnison und Division gehalten. Für die Familien der Garnison-Gemeinde außerdem am Gräbenerstraße um 6 Uhr und Charfreitage nach dem Hauptgottesdienst, ebenso am Todtenfeste Abends 6 Uhr. Bei den Divisionsgemeinden am Gründonnerstage, Morgens 10 Uhr, am Todtenfeste nach dem Hauptgottesdienste.

3. Die Amtshandlungen werden an den Sonn- und zweiten Festtagen von den Divisionspfarrern um 2 Uhr, von den Garnison- und Kadettenpfarrern um 3 Uhr vollzogen.

4. In der Woche der Weihnacht und vor Oftern werden keine Trauungen vollzogen, wohl aber findet Proklamationen statt.

5. Bibelstunden hält alle 14 Tage im erweiterten Bibelstunden-Saale Donnerstag Abends von 7 bis 8 Uhr der Garnisonpfarrer in fortlaufenden Betrachtungen über Bücher des alten und neuen Testaments.

6. In den Lazarethen findet regelmäßig Gottesdienst und Abendmahl statt.

7. Bei dem Garnisonpfarrer wird der Konfirmanden-Unterricht für Söhne am Freitag 11 Uhr, für Töchter am Dienstag 12 Uhr erteilt.

Bei dem Kadettenpfarrer dagegen Montags und Mittwochs von 12—1 Uhr.

Die Einsegnungen werden vollzogen in der Charwoche am Dienstag 11 Uhr für die Konfirmanden des Garnisonpfarrers, am Mittwoch 11 Uhr für die des Kadettenpfarrers.

Bei den Divisionspfarrern Jordan und Osterroth findet der Konfirmanden-Unterricht Dienstag und Freitag von 11½ bis 1 Uhr, resp. nach Absprache mit dem Elteren statt.

Eingeseignete Töchter früherer Jahre versammeln sich einmal bis zweimal im Monat zu besonderer Betrachtung des göttlichen Wortes Sonntags von 4—5 Uhr.

So sieht denn diese Kirche auf eine 150-jährige glorreiche Geschichte zurück und umfaßt in ihren Denkmalen die Entwidlung Preußens, vom ersten Preussischen König bis zum ersten Deutschen Kaiser aus dem Hohenzollern-Geschlecht. Möge es ihr noch lange vergönnt sein, dem Heere eine Heimathstätte zu bleiben, worin es sich stützt zur alten Preussischen Fassung: »Mit Gott für König und Vaterland!«

Berlin, im August 1872.

Dr. C. Dredt.